

Ref./ FD Rettungsdienst
Sachbearbeiter/in: Herr Hoffmann
Aktenzeichen: 2017/RettD/029
Vorlage Nr.: 2017/RettD/029
Datum: 27.04.17

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Entgeltvereinbarung 2017

Beratungsfolge:

Gremium	am
Betriebsausschuss Rettungsdienst	18.05.2017
Kreisausschuss	23.05.2017
Kreistag	19.06.2017

Beschlussvorschlag:

Der Entgeltvereinbarung 2017 gemäß §15 NRettDG wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Auch für das Jahr 2017 konnte mit den Kostenträgern, gemäß §15 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes (NRettDG), ein planerisch auskömmliches Budget für die Kosten des Rettungsdienstes erreicht werden. Die Entgeltvereinbarung sieht ein Gesamtbudget in Höhe von 8.175.164,00 Euro vor.

Entgeltberechnungsgrundlage sind dabei 7.555.414,67 Euro, da es Rückzahlungsansprüche seitens der Kostenträger in Höhe von 667.847,19 Euro aus einer Überdeckung, sowie Nachzahlungen in Höhe von 48.397,86 Euro aus dem Jahre 2015 gibt.

Als Kalkulationsgrundlage wurden

- 8411 Notfalleinsätze mit 5.732 Kilometern außerhalb der Einsatzpauschale (ab dem 101. Kilometer)
- 4616 Qualifizierte Krankentransporte mit 76654 Kilometern außerhalb der Einsatzpauschale (ab dem 21. Kilometer)
- 2406 Notarzteinsätze

angenommen. Dadurch ergeben sich folgende Entgelte:

Notfalleinsatz (inkl. 100 Kilometer) 530,00 Euro

jeder weitere Kilometer 3,70 Euro

Qualifizierter Krankentransport (inkl. 20 Kilometer) 122,00 Euro

jeder weitere Kilometer 2,50 Euro

Notarzteinsatz 965,00 Euro

Die Entgelte sollen ab dem 01.06.2017 bis zum 31.05.2018 angewendet werden.

In den Entgeltvereinbarungen wurden Kosten für die Rettungswache Elsfleth bereits anteilig berücksichtigt. Weitere Kosten für die Umsetzung des Bedarfsplans können gemäß §1 Abs. 5 nachverhandelt werden.

In §1 Abs. 8 wurden Kosten für die Ausbildung von Rettungssanitätern strittig gestellt, welche aus Sicht der Verwaltung für die Besetzung der hinzukommenden Stellen notwendig ist. Dieses Thema wird aktuell landesweit diskutiert. Entsprechend anfallende Kosten können bei einer Entscheidung des Schiedsgerichtes geltend gemacht werden.

Anlage/n:

Entgeltvereinbarung 2017

gez. Hoffmann

Unterschrift